



AUSSTELLER-REGLEMENT

18. AgriMesse Thun

Schweizerische Messe für Landwirtschaft, Wald und Forst

DATUM

1. bis 4. März 2018

ÖFFNUNGSZEITEN

Donnerstag bis Sonntag jeweils von 09.00 bis 17.00 Uhr

KONTAKT

Christoph Studer
Messeleiter
079 650 54 39
info@agrimesse.ch

VERANSTALTER

Schweizerische Agrotechnische Vereinigung SAV
Association Agrotechnique Suisse AAS
Associazione Agrotecnica Svizzera AAS



Terminkalender

| | | |
|-----------------|------|---------------------------------------|
| 15. September | 2017 | Anmeldeschluss |
| Januar | 2018 | Auftragsbestätigung / Rechnung |
| vor dem Aufbau | 2018 | Letzter Zahlungstermin Rechnung |
| 22.02. – 28.02. | 2018 | Aufbau gemäss Auffuhrplan |
| 1. März | 2018 | 09.00 Uhr Eröffnung der 18. AgriMesse |
| 4. März | 2018 | 17.00 Uhr Ende der 18. AgriMesse |
| 5./6. März | 2018 | Abbau gemäss Auffuhr- und Abbauplan |
| 6. März | 2018 | 16.00 Uhr Ende der Hallenräumung |

Kontakte

| | |
|-------------------------|--|
| Messeleiter | Christoph Studer Telefon 079 650 54 39 info@agrimesse.ch |
| Stellvertreter | René Dogor Bahnhofstrasse 21, 4106 Therwil Telefon 061 721 49 52 redo@intergga.ch |
| Finanzen | Margrith Langenegger Sekretariat SAV Hörnlistrasse 11 8594 Güttingen Telefon 071 695 16 69 margrith@treuhand-langenegger.ch |
| Messeplatz / Technik | Gerhard Engemann Thun-Expo Mittlere Strasse 27, Postfach 879 3607 Thun Telefon 033 225 11 20 info@thun-expo.ch |
| Tierschau | Paul Indermühle Sudhalten 3703 Aeschi b. Spiez Telefon 033 654 77 89 paul.indermuehle@agroinfo.ch |
| Werbung / Marketing | Andreas Studer WAS Werbe-Atelier Studer GmbH Stutz 73, Postfach 18 3126 Gelterfingen Telefon 031 842 11 51 as@wa-studer.ch |

Reglement

| | |
|--|--|
| Dauer der Messe | Donnerstag, 1. März bis Sonntag, 4. März 2018 |
| 1. Anmeldeschluss | 15. September 2017 |
| 2. Messebüro Halle 0 | Während dem Auf- und Abbau Kontakt: Christoph Studer, Messeleiter, 079 650 54 39 |
| 3. Anmeldung | Die Anmeldung ist verbindlich. Zustellungarten: Persönliche Abgabe, per Post, per Email oder über das Online-Anmeldeformular auf unserer Website. Die Ausstellungsleitung entscheidet über Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgütern. |
| 4. Zahlung | Die Stand- und Platzmieten werden nach der Bekanntgabe der Einteilung fakturiert. Der Zahlungseingang muss bis spätestens vor dem Aufbau erfolgt sein. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird dem Aussteller kein Zutritt zum Messegelände gewährt. |
| 5. Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung | Das Standgeld ist gleichwohl fällig. Sofern der Stand weitervermietet werden kann, erhält der Aussteller eine Rückvergütung nach Ermessen der Messeleitung. |
| 6. Aufbauzeiten | Donnerstag, 22.02.2018 09.00 - 17.00 Uhr Freitag, 23.02.2018 08.00 - 16.00 Uhr Montag, 26.02.2018 08.00 - 18.00 Uhr Dienstag, 27.02.2018 07.00 - 18.00 Uhr Mittwoch, 28.02.2018 07.00 - 18.00 Uhr Bitte beachten Sie den Auffuhrplan auf der Website |
| 7. Abbauzeiten | Montag, 5. März 2018 07.00 - 18.00 Uhr Dienstag, 6. März 2018 07.00 - 16.00 Uhr Am Dienstag, 06. März 2018, um 16.00 Uhr müssen alle Ausstellungsgüter abtransportiert und die Stände sauber geräumt sein. Auch Teppichbänder müssen vom Aussteller entfernt werden. |
| 8. Ausstellungs- gestaltung und Einteilung | Über Hallen- und Platzzuteilung entscheidet die Messeleitung. Zusicherungen für Platz- und Standzuteilungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Nach erfolgter Einteilung wird die Hallen- bzw. Platzzuteilung dem Aussteller schriftlich bekanntgegeben. |
| 9. Ausländerfirmen | Werden nur mit Vertretungen in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Sämtliche Korrespondenz inkl. Rechnungen erfolgen an die Adressen dieser Vertretungen. Über die Zulassung zur AgriMesse entscheidet in jedem Falle die Ausstellungsleitung. |

10. Untermieter
Mitaussteller
- Die Aufnahme von Mitausstellern ist nur mit Bewilligung der Ausstellungsleitung gestattet. Sofern ein Aussteller beabsichtigt, in seinem Stand weitere Aussteller aufzunehmen, ist für jeden zusätzliche Aussteller eine Anmeldung mit dem Vermerk „Mitaussteller im Stand der Firma...“ auszufüllen und der Ausstellungsleitung einzureichen. Diese entscheidet endgültig über die Zulassung solcher Mitaussteller.
11. Standgestaltung
- Auf Verlangen der Ausstellungsleitung sind für die Standgestaltung Skizzen, Pläne und Modelle vorzulegen. Die Standgestaltung darf den Gesamteindruck nicht beeinträchtigen. Schlecht gestaltete Stände und störende Aktivitäten wie Lärmentwicklung usw. sind zu unterlassen. Bei Nichtbefolgung ist die Messeleitung befugt solche Stände zu schliessen. Eine Entschädigung steht dem betroffenen Aussteller nicht zu.
- Auf die Mitaussteller ist Rücksicht zu nehmen.
- Der Aussteller ist verantwortlich und schadenersatzpflichtig für jede Beschädigung der Hallenböden. Der Aussteller ist im eigenen Interesse gehalten, der Ausstellungsleitung den Standort seines Schwergutes auf seinem Standplatz mittels eines Massplanes bekanntzugeben (max. Belastung pro 1000 kg/m² in den Hallen 1 + 0). Der Aussteller haftet ebenfalls für Verunreinigungen und Beschädigungen durch auslaufendes Öl, Fett und dergleichen oder für Beschädigungen, die durch Transport entstanden sind.
- Die hauseigenen Ausstellungswände müssen sorgfältig behandelt werden.
- Anschriften wie „AgriMesse Aktion, Sonderrabatte usw.“ sind nicht zulässig.
12. Kundeneintritte
- Zur Abgabe an die Kundschaft, Interessenten usw. werden den Ausstellern Kunden-Eintrittskarten abgegeben. Preis pro eingelöste Eintrittskarte: CHF 6.00. Die eingelösten Kunden-Eintrittskarten werden nach der Messe dem zuständigen Aussteller ausgehändigt. Die diesbezüglichen Nachfakturen sind innert 10 Tagen zur Zahlung fällig.
- Alle rechtzeitig bestellten Eintrittskarten werden mit Firmenbeschriftung bedruckt. Nachträglich bestellte Eintrittskarten werden nicht mehr bedruckt und müssen zwingend mit dem Firmenstempel versehen sein.

13. Ausstellerausweise Werden nach Anzahl Personen am Stand abgegeben.
Für die Aussteller sind höchstens 12 Ausweise gratis.
Bitte Anzahl auf dem Anmeldeformular vermerken.
Weitere Ausstellerausweise können für CHF 15.00 pro Stück
mit dem Anmeldeformular bestellt werden.
14. Versicherung Jeder Aussteller ist verpflichtet, für seine Standeinrichtung
und seine Waren eine Versicherung gegen Feuer, Wasser,
Transportschäden, Beschädigungen und Diebstahl
abzuschliessen. Das entsprechende Versicherungsformular
kann mit der Anmeldung angefordert werden.
Die Messeorganisation lehnt jede Haftung für Schäden
jeglicher Art ab. Der Aussteller trägt alle Folgen, welche aus
der Unterlassung oder einer Unterversicherung der
obligatorischen Aussteller-Versicherung eintreten könnten.
15. Messerestaurant Öffnungszeiten beachten. Während der Messe und
jeweils an den Abenden nach Bedarf.
16. Giftstoffe Aufgrund des Chemikaliengesetzes vom 1. August 2005
sind bestimmte Arten des Verkehrs mit Präparaten,
welche durch ihre Zusammensetzung dem
Chemikaliengesetz unterliegen (wie z.B. auch gewisse
Reinigungs- und Politurmittel usw.), an offenen
Verkaufsstellen wie Ausstellungsständen usw. verboten.
- Die erlaubten Arten des Verkehrs mit Produkten, welche
Gifte enthalten, bedürfen ausserdem einer Bewilligung
des für das Domizil des Ausstellers zuständigen kantonalen
Giftinspektorates. Der Aussteller hat alle Folgen aus der
Nichtbeachtung der Giftvorschriften selber zu tragen.

17. Standpreise

| | | |
|--|---|---------------------------------|
| Flächenmiete Feste Hallen | Reihenstand mit einer offenen Seite: | |
| | SAV-Mitglied | CHF 55.00 pro m ² |
| | Nicht SAV-Mitglied | CHF 65.00 pro m ² |
| Flächenmiete Zelthallen | Reihenstand mit einer offenen Seite: | |
| | SAV-Mitglied | CHF 50.00 pro m ² |
| | Nicht SAV-Mitglied | CHF 60.00 pro m ² |
| Flächenmiete unter Vordach Halle 3 + 5 | Reihenstand mit einer offenen Seite: | |
| | SAV-Mitglied | CHF 33.00 pro m ² |
| | Nicht SAV-Mitglied | CHF 43.00 pro m ² |
| Flächenmiete Freigelände | Reihenstand mit einer offenen Seite: | |
| | SAV-Mitglied | CHF 28.00 pro m ² |
| | Nicht SAV-Mitglied | CHF 38.00 pro m ² |
| Verpflegungsstände Freien | SAV-Mitglied, Nicht SAV-Mitglied | CHF 63.00 pro m ² im |
| | Minimum | CHF 250.00 |
| Zuschläge | Eckstand, 2 Fronten | + 10% vom Standpreis |
| | Kopfstand, 3 Fronten | + 20% vom Standpreis |
| Holzwände Holzblenden | Höhe: 2.75 m, weiss gestrichen | CHF 37.00 / Lfm |
| | Höhe: 0.50 m, weiss gestrichen | CHF 17.00 / Lfm |
| Wände und Blenden | Wände und Blenden sind einheitlich. Nutzhöhe 2.75 Lfm, Rastermass 1 Lfm. Die Wände und Blenden sind weiss gestrichen. Sie sind nach der Messe wieder in gebrauchsfertigem Zustand zurückzugeben. Allfällige Schäden werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. | |
| Holzpodest Reklamewände | | CHF 15.00 pro m ² |
| | | CHF 100.00 / Lfm |
| 18. Technische Anschlüsse | Anschluss im Stand inkl. Stromverbrauch | |
| | Typ 13, maximal 1.2 kW | CHF 100.00 |
| | Typ 15, maximal 6 kW | CHF 320.00 |
| | CEE 16A, maximal 10 kW | CHF 400.00 |
| | CEE 32A, maximal 20 kW | CHF 450.00 |
| | CEE 63A, maximal 40 kW | CHF 500.00 |
| | Anschluss an Blende | |
| | Typ 13 | CHF 100.00 |
| | Halogenscheinwerfer 150W | CHF 40.00 |
| | Spotlampe 100W | CHF 40.00 |
| Fluoreszenzlampe (Neon) 36W | CHF 40.00 | |

Individuelle Installationen müssen im Vorfeld abgeklärt werden und sind in den obenerwähnten Gebühren nicht inbegriffen. Stände mit Überlast werden vom Stromnetz abgeschaltet.

19. Weitere Dienstleistungen

| | | |
|--------------------------------|---|---|
| Kommunikation | ISDN / Analog Anschluss auf Anfrage. Preis auf Anfrage. | |
| Wasseranschluss | Kaltwasseranschluss bedingt möglich. Preis auf Anfrage. | |
| Mobiliar | Tisch 1.30 x 0.80 m Stuhl Korpus 1.20 x 1.12 x 0.40 Korpus 1.60 x 1.12 x 0.40 | CHF 25.00 / Stk. CHF 3.00 / Stk. CHF 80.00 / Stk. CHF 80.00 / Stk. |
| Hubstapler | Nach Aufwand Minimum | CHF 120.00 / Std. CHF 30.00 |
| Stichwort-Einträge Internet | 5 Einträge Jeder weitere Eintrag | kostenlos CHF 10.00 |
| Parkplätze | Für die ganze Messedauer im Freigelände. Solange Vorrat. | CHF 65.00 |
| Standreinigung | Preis auf Anfrage. | |
| Nebenkosten | Gemeinschafts-Werbung, Bewachung, Geländereinigung, Abfallentsorgung, Hauswart usw. Dieser Betrag wird jedem Aussteller in Rechnung gestellt. | CHF 200.00 pauschal |
| 20. Preise | Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt. | |

Dieses Ausstellerreglement bildet einen integrierenden Bestandteil zum Anmeldeformular.



Danke,

dass Sie das Messe-Reglement befolgen.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche 18. AgriMesse.

Freundliche Grüsse

Christoph Studer

Messeleiter

